



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich  
Bildung und Jugend  
GZ: (GB 2) 40

An alle  
Fraktionen sowie Mitglieder  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Datum: 12. JULI 2021

## **Beschlusskontrolle zu A0521/18 (Sitzungsnummer: SR/063/2019)**

Sanierung und Weiterentwicklung des Standortes Altroßthal des Beruflichen Schulzentrums für Agrarwirtschaft und Ernährung Dresden

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

- 1. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Sanierung des Standortes Altroßthal unverzüglich voranzutreiben und dem Stadtrat bis 31.07.2019 ein Konzept zur Weiterentwicklung des Standortes vorzulegen.“**

Der Schulstandort des Berufsschulzentrums für Agrarwirtschaft und Ernährung am Standort Altroßthal wird auch langfristig gemäß Schulnetzplanung als Schulstandort geführt. Eine Zielplanung wurde im Juli 2020 an das Schulverwaltungsamt übergeben. Die STESAD GmbH wird mit der Umsetzung der Planungsleistungen zur Umsetzung der Zielplanung beauftragt.

- 2. „Für die Sanierung gelten folgende Prioritäten und sind zügig im Rahmen der geltenden Erhaltungssatzung „H-01-34, Historische Dorfkerne, Dorfkern Altroßthal“ zwischen den beteiligten Ämtern im Sinne folgender Lösungen zu klären, um einen Sanierungsbeginn zu realisieren unabhängig von der Vorlage der Berufsschulnetzplanung des Landes zu realisieren:**
  - a) Denkmalgerechte Sanierung von Haus 2 (ehemals Internatsgebäude), d.h. Berücksichtigung denkmalpflegerischer Belange an der Außenhülle, aber im Inneren Umbau zur schulischen Nutzung;“**

Notwendige Abstimmungen haben zu diesem Zweck zwischen den beteiligten Ämtern (Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung, Amt für Kultur und Denkmalschutz, Schulverwaltungsamt, Stadtplanungsamt) und der STESAD GmbH stattgefunden. Die besprochenen Themen fließen in den weiteren Planungsprozess ein.

- b) **„Umbau der derzeit als Lager genutzten ehemaligen Scheune, z. B. als Schulsporthalle mit Nutzungsmöglichkeit als Aula und ggf. Mensa;“**

Ein Umbau der ehemaligen Scheune zur schulischen Nutzung wird als unwirtschaftlich betrachtet. Weiterhin ist die benötigte Flächenkapazität mit dem Umbau der Scheune nicht abbildbar. In der erstellten Zielplanung wird die vorhandene Scheune durch einen Schulneubau mit Mensabereich ersetzt und die benötigte Schulsporthalle wird ebenfalls durch einen Neubau auf dem Grundstück realisiert.

3. **„Für das Konzept zur Weiterentwicklung des Standortes sollen insbesondere folgende Punkte geprüft werden:**

- a) **Das Schloss mit dazugehörigem Park sollen aus der Nutzung durch das Schulverwaltungsamt ausgegliedert werden. Für das Schloss ist ein anderes Nutzungs- und Sanierungskonzept zu entwickeln. Eine städtische Nutzung ist zu prüfen. Dabei soll berücksichtigt werden, inwiefern das Berufliche Schulzentrum den Schlosspark hinsichtlich von Freiflächen weiter nutzen kann.“**

Der Beschlusspunkt wird umgesetzt. Die Abstimmungen mit dem Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung sind vorangeschritten. Das Schloss wurde aus der schulischen Nutzung genommen. Der angrenzende Schlosspark ist weiterhin in schulischer Nutzung als Sportfreifläche. Mit der Zielplanung wird die Sportfreifläche an Stelle der jetzigen mobilen Raumeinheit eingeordnet.

- b) **„Anstelle der geplanten Errichtung von Leichtbauhallen als Lagerraum für das Schulverwaltungsamt soll eine bauliche Erweiterung des Standortes geprüft werden hinsichtlich der Möglichkeit der Zusammenführung der Berufsgruppen der Ernährungsberufe sowie der Fachoberschule Agrarwirtschaft-, Bio- und Umwelttechnologie (vom Standort Canalettostraße) mit den landwirtschaftlichen, gärtnerischen und floristischen Ausbildungsrichtungen, der Landesfachklasse der Pferdewirte und dem Beruflichen Gymnasium für Biotechnologie und Agrarwissenschaft am Standort Altroßthal; mindestens jedoch eine bauliche und optische Aufwertung der derzeitigen mobilen Raumeinheiten (MRE).“**

Der Standort Canalettostraße bildet einen wichtigen Zweig des Berufsschulzentrums für Agrarwirtschaft und Ernährung und ist für die Ausbildungsberufe vor Ort technisch gut ausgestattet. Abstimmungen mit der Schulleitung haben ergeben, dass die Zusammenführung beider Schulstandorte nicht zwingend zielführend ist. Die zur Verfügung stehenden Flächen am Schulstandort Altroßthal und die geltende Gebietserhaltungssatzung lassen eine Erweiterung am Standort nur eingeschränkt zu.

4. **„Deckungsquelle: Aus dem Planungsbudget Lph 0 - 3 A40 sind vordringlich die Planungen für die Sanierung BSZ Altroßthal Haus 2 sowie für die Sporthalle BSZ Altroßthal voranzutreiben. Das Projekt HI4090151 „NN\_Freiberger Str.“ lt. Haushaltsentwurf des Oberbürgermeisters ist als Projekt „150. Oberschule“ zu veranschlagen für 33,1 Mio. Euro statt 52.791.800 Euro. Freiwerdende Mittel sind insbesondere für die Sanierung BSZ Altroßthal Haus 2 (vorauss. 9 Mio. Euro) sowie für die Sporthalle BSZ Altroßthal einzusetzen.“**

Die Planungsleistungen werden aus dem Planungsbudget 70.400003 finanziert.

Nächste Beschlusskontrolle: 1. Juli 2022

Mit freundlichen Grüßen



Jan Donhauser  
Beigeordnete/r für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister